

Bearbeiter: Wolf-Timo Köhler
Tel.: +43 316 872-3530
wolf-timo.koehler@stadt.graz.at

Graz, 20.9.2012

GZ: A10/BD – 040704 / 2012

Berichtersteller/in:

Betr: Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung
von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz;
gem. § 45 Abs. 6 Statut

Bericht an den Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Antrag soll gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ein Grundsatzbeschluss zum Projektstart „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz“ gefasst werden.

Vorgeschichte:

Im November 2011 wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Beirats für BürgerInnenbeteiligung der bereits weit fortgeschrittene Prozess der Entwicklung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in der Stadt Heidelberg erörtert.

In weiterer Folge wurde das Referat für BürgerInnenbeteiligung vom Bürgermeister beauftragt, gemeinsam mit der Magistratsdirektion, der Stadtbaudirektion und VertreterInnen des Beirats für BürgerInnenbeteiligung ein Projektdesign für die Entwicklung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in der Stadt Graz zu erstellen.

Die oben genannte Arbeitsgruppe hat nachstehenden **Projektauftrag** entworfen:

1. Projektbezeichnung

Erarbeitung von Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung in Graz

2. Ausgangssituation

BürgerInnenbeteiligung (im Folgenden BB abgekürzt) hat in Graz eine lange Tradition und die Stadt kann auf reichhaltige Erfahrungen mit verschiedensten Modellen verweisen. Allgemeines Ziel der Weiterentwicklung der BB muss es sein, die Kommunikation zwischen den kommunalen Akteuren (Verwaltung, Politik, BürgerInnen, Stakeholder) zu verbessern und ein Bewusstsein über positive Effekte und Chancen von Beteiligungsprozessen zu fördern.

Dazu sollen Verbesserungspotentiale aus bisherigen Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen abgeleitet werden. Unter anderem sind die Ergebnisse des stadtweiten und bisher größten Beteiligungsprozesses „Zeit für Graz“ einzubeziehen, in denen das Anliegen nach mehr und effizienteren Angeboten zur BB nachdrücklich artikuliert wurde.

Insbesondere sind auch die Ursachen für Kritik an Beteiligungsprozessen zu analysieren. Diese werden z.B. dann als verfehlt angesehen, wenn sie als „Feuerlöscher“ bei bereits bestehenden Konflikten, als nicht ernst gemeintes Alibi, als späte Einbeziehung ohne Gestaltungsmöglichkeit wahrgenommen werden oder wenn unklar bleibt, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird/wurde. Andererseits existiert die Sorge, dass Erwartungen seitens der BürgerInnen an Verwaltung und Politik deren Handlungsspielräume übersteigen, Beteiligungsprozesse die begrenzten Ressourcen der Verwaltung (zeitlich, finanziell, personell) überfordern, keine konkreten Ergebnisse erzielt werden und Planungen und Vorhaben verzögert werden.

Dem Projektauftrag liegt daher die These zu Grunde, dass durch die kooperative Erarbeitung von Leitlinien für die BB ein Verständigungsprozess zwischen BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Stakeholdern in Gang gesetzt werden kann, der mit dem Ergebnis von klaren und nachvollziehbaren Strukturen förderliche Rahmenbedingungen für eine zukünftige BB schafft.

3. Arbeitsziele

Durch Leitlinien für BB sollen Rahmenbedingungen für eine verbindliche Vorgehensweise der Stadt Graz sichergestellt werden. Damit soll ein verlässlicher Ablauf von Beteiligungsprozessen von der Initiierung bis hin zur Behandlung von Ergebnissen gewährleistet werden.

Im Zuge der Erarbeitung dieser Leitlinien werden u.a. untenstehende Punkte zu behandeln sein:

- gemeinsame (allgemeine) Zielsetzungen für BB
- Definition von Anwendungsbereichen der Leitlinien für Vorhaben und Planungen der Stadt Graz in Abstimmung mit den Fachabteilungen
- Klärung betreffend Anwendungsmöglichkeiten über städtische Projekte hinaus (z.B. bei Projekten, bei denen die Stadt Graz Steuermittel einsetzt oder maßgeblichen Einfluss hat), dies innerhalb der Abgrenzung des Punktes 4.
- Initiierung von Beteiligungsprozessen
- Prozessverantwortung, -steuerung und Konfliktbewältigung in Beteiligungsprozessen
- Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden je nach Phase eines Planungs- und Entscheidungsprozesses
- Behandlung von Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen

3.1 Projektergebnisse

Ein Entwurf von Leitlinien für BB in Graz wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Regelungen der Leitlinien stellen eine freiwillige Selbstbindung der Stadt Graz dar. Die Leitlinien sollen in Pilotprojekten erprobt und evaluiert werden. Als Basis für die Prüfung und Entscheidung, welche Projekte mit BB entsprechend der Leitlinien

durchgeführt werden sollen, wird voraussichtlich eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über Vorhaben und Planungen der Stadt Graz erforderlich werden.

3.2 Projektherausforderungen

Um sicherzustellen, dass eine breite Akzeptanz von Leitlinien für BB erreicht wird, muss es im Rahmen des Erarbeitungsprozesses eine Möglichkeit zum Einbringen von Anliegen und Anregungen für eine breite Öffentlichkeit und für gesellschaftliche Gruppen wie z.B. BürgerInneninitiativen, Interessengruppen und NGOs geben. In einer stringenten Zeitplanung ist dafür ausreichend Raum zu schaffen, ebenso für die Rückkoppelung von Teilergebnissen innerhalb der Politik (Stadtregierung, Gemeinderat, Bezirksvertretung) und der Verwaltung.

Der Umfang des Erarbeitungsprozesses von Leitlinien und die Leitlinien selbst dürfen die beteiligten Akteure nicht überfordern. Besonderes Augenmerk muss auf einen effizienten Ressourceneinsatz gelegt werden. Bei der Erarbeitung und in den Leitlinien dürfen keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden. Wichtig ist auch, Grenzen der Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

3.3 Nutzen von Leitlinien für Beteiligungsprozesse

- transparente und nachvollziehbare Herangehensweise
- verbindliche und verlässliche Struktur für alle Beteiligten
- optimierter Einsatz von Ressourcen der Verwaltung (Zeit, Personal, Finanzmittel) im Rahmen von Planungsprozessen mit BB

3.4 Positive Effekte von BB allgemein

- Erfahrung und Wissen von BürgerInnen fließen in Planung und Entscheidungsfindung ein
- ein konstruktiver Dialog über verschiedene Positionen wird geführt und macht diese nachvollziehbar
- der Weg der Entscheidungsfindung wird für BürgerInnen transparenter
- Planungen finden eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung
- eine differenzierte Entscheidungsgrundlage kann für politische Entscheidungsträger geschaffen werden
- nach einem Beteiligungsprozess können Umsetzungen ohne Verzögerungen vorgenommen werden

4. Inhalte, Abgrenzung

Grundlegend wird unter dem Begriff BB die Einbindung von BürgerInnen in Planungen und Vorhaben der Stadt Graz verstanden.

Im Rahmen der Erarbeitung von Leitlinien wird jedoch nicht streng zwischen den Begriffen BB und Öffentlichkeitsbeteiligung (auch Stakeholder der „organisierten Öffentlichkeit“) unterschieden.

Die erarbeiteten Leitlinien können nicht im Gegensatz zu gesetzlichen Regelungen stehen und können keine Anwendung in individuellen Verfahren finden (soweit nicht eine Einwilligung des/der Betroffenen vorliegt).

4.1 Bei welchen Vorhaben oder Verfahren sollen diese Leitlinien vor allem angewendet werden?

- Raumordnungsbezogene Verfahren, bei denen eine BürgerInnenbeteiligung gesetzlich vorgegeben ist: Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplanung
- Verkehrsprojekte
- Großprojekte mit besonderem öffentlichen Interesse innerhalb der Grenzen von Punkt 4. „Inhalte, Abgrenzung“.

4.2 Welche Beteiligungsformen sollen eingesetzt werden?

Je nach Erfordernis und Verfahrenart sollen verschiedene Beteiligungsformen zur Auswahl stehen („Werkzeugkoffer“).

Grundlegende Stufen der BürgerInnenbeteiligung sind:

- Information
- Stellungnahme (Konsultation)
- Mitgestaltung (Kooperation)

Schwerpunkt der Leitlinienentwicklung wird die Verständigung über Möglichkeiten der Stadt Graz sein, auf der Basis einer frühzeitigen und umfassenden Information verstärkt ergebnisoffene Mitgestaltungsprozesse anzubieten.

5. Erfolgsfaktoren

- realistische Erwartungshaltung
- Kooperative Erarbeitung mit allen Beteiligten
- Leitlinien müssen einen konkreten Nutzen für alle Beteiligten (Politik, Verwaltung, BürgerInnen) erzielen
- zielorientierte Begrenzung des inhaltlichen und zeitlichen Umfangs und des Personalaufwands
- langfristige und möglichst breite politische und gesellschaftliche Unterstützung des Vorhabens

6. Arbeitsstruktur

Kooperative Erarbeitung im Dialog zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik

- **Basisgruppe:** Magistratsdirektion, Stadtbaudirektion, Referat für BB, VertreterInnen des Beirates für BB
- **Arbeitsgruppe (AG) Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung:**
 - 12 bis max. 15 Personen
 - Mitglieder:
 - VertreterInnen des Beirates für BB
 - VertreterInnen der Stadt Graz und städtischer Beteiligungen
 - Ein/e Vertreter/in der Gemeinderatsfraktionen

- **Operative Leitung:**
 - Referat für BB, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit einer externen Begleitung (z.B. für unterstützende Moderation und wissenschaftliche Begleitung)
 - Bei Bedarf organisatorische Unterstützung durch Abteilungen der Stadt Graz (z.B. Abt. f. Öffentlichkeitsarbeit) bzw. städtischer Beteiligungen.

- **Stakeholderdialoge der AG:**
 - Bezirksvertretungen
 - VertreterInnen v. Interessengruppen, Interessenvertretungen und NGO's entsprechend aktuell in der AG behandelte Themenbereiche

- **Rückkopplung :**
 - Politik: Zusammensetzung der Rückkopplungsrunde nach Vorschlag des/der zuständigen StadtsenatsreferentIn für BB
 - Öffentlichkeit:
 - Je eine öffentliche Veranstaltung in der Erarbeitungsphase und nach Entwurferstellung
 - Gegebenenfalls Erweiterung durch online Diskussions- oder Kommentierungsmöglichkeit nach Entwurferstellung.
 - Verwaltung: Rückkopplung mit hauptverantwortlichen Abteilungen (insb. Baudirektion, Planungsabteilungen und Bau- und Anlagenbehörde)
 - Über die Mitglieder der AG soll die Rückkopplung jeweils in ihren Netzwerken erfolgen

7. Zeitlicher Rahmen

- Start September 2012
- Abschluss Ende 2013 / Anfang 2014

8. Meilensteine

1. Projektauftrag durch Gemeinderatsbeschluss
2. Ausarbeitung einer detaillierten Prozessarchitektur
3. Abgrenzung von Anwendungsbereichen
4. Definition von Inhalten und Ausarbeitung eines Leitlinienentwurfes
5. Gemeinderatsbeschluss zum vorläufigen Endergebnis; Beginn Evaluierungsphase

9. Kosten

Die Kosten des Projektes über den Projektzeitraum, bestehend aus Sachkosten (Mieten, ggfls. Homepage, Spesen, Sonstiges) und Kosten für die externe Unterstützung im Leitungsteam, sind im Rahmenbudget „Zeit für Graz“ in der AOG der Stadtbaudirektion abzudecken.

Nach Einholung von Preisauskünften über die Kosten der externen Unterstützung wird ein Gremialbeschluss zur Genehmigung der Gesamtkosten im Projektzeitraum eingeholt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz“ soll durchgeführt werden.
2. Die Vorbereitung und Durchführung des Projektes soll entsprechend den Inhalten des Projektauftrages im Motivenbericht erfolgen.

Der Referatsleiter:
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent:

(Mag. Siegfried Nagl)


Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag beraten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Köhler Wolf-Timo
	Zertifikat	CN=Köhler Wolf-Timo,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-09-12T08:54:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.